



SUSANNE KLIMMER

## Die integrative Berufsausbildung (IBA) – eine Form der Integration benachteiligter Jugendlicher in den Arbeitsmarkt

Bereits 1999 wurde von der damaligen Bundesregierung im „Nationalen Aktionsplan für Beschäftigung“ (NAP) das Ziel der Förderung der Integration und der Bekämpfung der Diskriminierung benachteiligter Menschen auf dem Arbeitsmarkt festgelegt. Als Risikogruppen wurden neben Alleinerzieher(inne)n, Langzeitarbeitslosen, Mehrkindfamilien u.a. auch gering qualifizierte und Menschen mit Behinderungen definiert. Die Vorlehre war bereits ein erster Ansatz, benachteiligten Jugendlichen den Zugang zur Berufsausbildung zu ermöglichen. Diese Vorlehre wurde durch die Integrative Berufsausbildung ersetzt.

Die gesetzliche Grundlage der Integrativen Berufsausbildung bildet das Berufsausbildungsgesetz (BGBl. Nr. 142/1969), das 2003 um den § 8b „Integrative Berufsausbildung“ ergänzt wurde und mit 1. September 2003 in Kraft getreten ist.

Die Einführung der Integrativen Berufsausbildung ist die gesetzlich anerkannte Basis aller bisherigen Bestrebungen, Jugendliche mit Behinderungen und/oder sonderpädagogischem Förderbedarf in die Berufsausbildung und damit in den Arbeitsmarkt einzugliedern. Die Integration von Menschen mit Behinderungen, die im Bereich der Pflichtschule bereits seit längerem Realität ist, findet so auch formalen Einzug in die duale Ausbildung und damit in die Ausbildungsbetriebe und -einrichtungen sowie in den Berufsschulunterricht.

Für die Integrative Berufsausbildung kommen Personen in Betracht, die das Arbeitsmarktservice nicht in ein reguläres Lehrverhältnis vermitteln konnte, und die entweder

- am Ende der Pflichtschule sonderpädagogischen Förderbedarf hatten und zumindest teilweise nach dem Lehrplan einer Sonderschule unterrichtet wurden

oder

- keinen oder einen negativen Hauptschulabschluss haben

oder

- „behindert“ im Sinne des Behinderteneinstellungsgesetzes bzw. des jeweiligen Landesbehindertengesetzes sind

oder

- von denen im Rahmen von Berufsorientierungsmaßnahmen oder auf Grund der nicht erfolgreichen Vermittlung in ein reguläres Lehrverhältnis angenommen werden muss, dass für sie aus ausschließlich in der Person gelegenen Gründen in absehbarer Zeit keine reguläre Lehrstelle gefunden werden kann.<sup>1</sup>

Die Integrative Berufsausbildung sieht entweder eine Verlängerung der gesetzlich vorgesehenen Lehrzeit um ein Jahr oder eine Teilqualifizierung, bei der das Berufsbild auf Teile des Lehrberufs eingeschränkt wird, vor.

Die KMU-Forschung Austria wurde gemeinsam mit dem ibw mit der Durchführung einer Evaluierung der Integrativen Berufsausbildung beauftragt – diese Evaluierung wurde nun abgeschlossen, der Endbericht steht in voller Länge auf der Homepage des BMWA (<http://www.kmuforschung.ac.at/de/Projekte/Integrative%20Berufsausbildung/Integrative%20Berufsausbildung.pdf>) zur Verfügung.

Während mit Ende des Jahres 2004 erst 1.114 integrative Lehrverhältnisse gezählt wurden, standen Ende 2005 bereits 1.940 Personen in einem integrativen Lehrverhältnis – das sind rund 1,6% aller Lehrlinge in Österreich. Die meisten integrativen Lehrverhältnisse verzeichnete die Steiermark (29%), die bereits im Pflichtschulbereich auf eine langjährige Tradition in der

<sup>1</sup> vgl. Berufsausbildungsgesetz (BAG), BGBl. Nr. 142/1969 idgF

Integration von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen in den Schulunterricht verweisen kann, gefolgt von Oberösterreich (19%) und Wien (17%).

Laut Berufsausbildungsgesetz soll die integrative Berufsausbildung vorrangig in Betrieben durchgeführt werden. Im Jahr 2004 wurden allerdings österreichweit nur rund 45% der integrativen Lehrlinge in Betrieben ausgebildet. 2005 konnten hingegen bereits zwei Drittel aller integrativen Lehrverhältnisse in Betrieben verzeichnet werden – die integrativen Lehrstellen in Betrieben konnten damit zwischen 2004 und 2005 in absoluten Zahlen um mehr als das Zweinhalbfache von 496 auf 1.278 erhöht werden.

Während in der Steiermark und auch in Oberösterreich deutlich mehr integrative Lehrlinge in Betrieben ausgebildet werden, überwiegen in Wien integrative Lehrverhältnisse in selbständigen Ausbildungseinrichtungen (vgl. Anteil der integrativen Lehrlinge, die 2005 in Betrieben ausgebildet wurden: STMK: 72%; OÖ: 58%; W: 15%). In allen anderen Bundesländern werden integrative Lehrlinge überwiegend bzw. sogar nahezu ausschließlich in Betrieben ausgebildet.

Im Jahr 2005 sahen rund 60% der integrativen Lehrverhältnisse eine verlängerte Lehrzeit vor. Dieser Anteil dürfte am Ende der Lehrzeit noch größer sein, da die Verlängerung der Lehrzeit nicht immer bereits mit Lehrvertragsunterzeichnung vereinbart wird – die Verlängerung wird „offen gelassen“ und erst fixiert, wenn sich während der Lehrzeit herausstellt, dass ein Abschluss in der regulär vorgesehenen Lehrzeit unrealistisch ist. Der Überhang von Lehrzeitverlängerungen ist v.a. auf die Situation in der Bundeshauptstadt Wien zurückzuführen, in der mit Ende 2005 87% der integrativen Lehrverhältnisse eine Verlängerung der Lehrzeit vorsehen.

Auch ein Wechsel von einer regulären Lehre in eine Teilqualifizierung ist möglich. Etwa ein Zehntel aller integrativen Lehrlinge hat nach Angaben der Berufsausbildungsassistenz zunächst mit einer regulären Lehre begonnen und erst später in ein integratives Lehrverhältnis gewechselt – 7% davon in eine verlängerte Lehre und 3% in eine Teilqualifizierung.

Der Berufsausbildungsassistenz (BAS) kommt in der Integrativen Berufsausbildung eine Schlüsselrolle zu: Sie übernimmt die Koordination aller in die IBA eingebundenen Akteurinnen und Akteure (Jugendliche, Eltern, Betriebe, Berufsschule, Arbeitsmarktservice, Wirt-

schaftskammern): Sie fungiert als Schnittstelle in der Definition der (reduzierten) Lehr- und Ausbildungsinhalte (im Fall der Teilqualifizierung), informiert, berät und unterstützt Betrieb, Eltern und Berufsschule und betreut und begleitet die Jugendlichen während ihrer Lehrzeit. Die Berufsausbildungsassistenz ist in den einzelnen Bundesländern unterschiedlich organisiert: Während in den Bundesländern Kärnten, Vorarlberg und Wien jeweils nur eine Einrichtung für die Organisation der BAS zuständig ist, kommen die Berufsausbildungsassistent(inn)en in den anderen Bundesländern aus mehreren Einrichtungen. Gefördert wird die BAS im Regelfall vom Bundessozialamt mit einem Betreuungsschlüssel von 1:20 (1 Berufsausbildungsassistent/in für 20 IBA-Lehrlinge), in den selbständigen Ausbildungseinrichtungen vom Arbeitsmarktservice mit einem Betreuungsschlüssel von 1:100.

### ***Hauptbetrag des ibw im Rahmen der Evaluierung war die Umsetzung der Integrativen Berufsausbildung in den Berufsschulen:***

Nach § 8b (22) BAG besteht für Lehrlinge mit verlängerter Lehrzeit Berufsschulpflicht, Lehrlinge in Teilqualifizierung haben nach Maßgabe der Festlegung der Ausbildungsinhalte, der Ausbildungsziele und der Zeitdauer der Ausbildung die Pflicht bzw. das Recht zum Besuch der Berufsschule.

Jugendliche in *Teilqualifizierung* werden großteils in den regulären Unterricht integriert und verbringen meist auch gleich viel Zeit im Unterricht wie reguläre Lehrlinge – in Ausnahmefällen werden Befreiungen vom Unterricht ausgesprochen. Mit Ausnahme der Bundesländer *Oberösterreich*, wo für Gruppen von Lehrlingen mit gleichen Voraussetzungen „generelle Lehrpläne“ entwickelt werden, und *Wien*, wo Lehrlinge aus Ausbildungseinrichtungen z. T. zu eigenen Klassen zusammengefasst und damit nicht individualisiert unterrichtet werden, werden Lehrlinge in Teilqualifizierung derzeit nach individuellen Lehrplänen mit individuell festgelegten Lehrzielen unterrichtet. Während unmittelbar nach Einführung der IBA oberösterreichische Lehrlinge in Teilqualifizierung überwiegend in generelle Lehrpläne eingestuft wurden, kommen mittlerweile verstärkt individuelle Lehrpläne zur Anwendung, da sich gezeigt hat, dass etwa ein Viertel der Lehrlinge die Lehrziele nach generellen Lehrplänen nicht erreichen konnte. Mit dem verstärkten Einsatz individueller Lehrpläne sollte es für alle Lehrlinge in Teilqualifizierung möglich sein, die

individuellen Lehrziele zu erreichen. In den meisten Bundesländern werden Stütz- oder Begleitlehrer/innen eingesetzt und/oder die Klassenschüler(innen)zahl gesenkt. Üblicherweise sind nicht mehr als drei bis maximal vier Lehrlinge in Teilqualifizierung in einer Regelklasse.

Während die Organisation der Berufsschulzeit von Lehrlingen in Teilqualifizierung in den meisten Bundesländern keine Probleme mehr verursacht, wird die Integration von Lehrlingen mit *verlängerter Lehrzeit* von vielen Verantwortlichen als schwierig beurteilt. Für Lehrlinge mit verlängerter Lehrzeit gelten die gleichen Lehrziele wie für reguläre Lehrlinge, Voraussetzung für den Schulerfolg ist eine besondere Förderung der Lehrlinge. Die Anwesenheit in den Berufsschulen wird in den einzelnen Bundesländern unterschiedlich gehandhabt: Eine Aufteilung des Stoffs von 3 auf z.B. 4 Jahre wird z. T. für schwierig gehalten, es wird versucht, Lehrlinge mit verlängerter Lehrzeit in der Berufsschule individuell zu fördern, so dass sie die Berufsschule in der vorgesehenen Zeit positiv abschließen können.

Als problematisch könnte sich eine verlängerte Berufsschulzeit bei der Möglichkeit eines Umstiegs von einem Lehrverhältnis mit verlängerter Lehrzeit in ein reguläres Lehrverhältnis (wird vorrangig beim Umstieg von einer selbständigen Ausbildungseinrichtung in ein Lehrverhältnis in einem Betrieb vorkommen) herausstellen: Wenn für einen Lehrling mit verlängerter Lehrzeit auch die Berufsschulzeit verlängert ist und er/sie aus einer Ausbildungseinrichtung nach dem ersten Lehrjahr in ein reguläres Lehrverhältnis in einem Betrieb wechseln will, steigt er/sie u. U. in das reguläre zweite Lehrjahr im Betrieb ein. Damit würde er/sie in weiterer Folge auch in die zweite Berufsschulklasse einberufen – es fehlt ihm/ihr ein Teil des Lehrstoffs der ersten Berufsschulklasse. Diesen nachzuholen könnte schwierig werden und zu einem Laufbahnverlust führen.

In *Wien* wurde auf Grund der großen Zahl an Lehrlingen mit verlängerter Lehrzeit ein eigenes System der Beschulung entwickelt: Die Lehrlinge werden zunächst in eigene homogene Klassen zusammengefasst und haben dann für die erste Schulstufe drei bzw. vier Semester Zeit. Ab der zweiten Schulstufe sollen sie in den Regelunterricht integriert werden. Eine Integration in Normklassen in der zweiten Schulstufe erfolgt nur dann nicht, wenn eine sinnvolle Zuteilung der integrativen Lehrlinge zu den Normklassen durch die Konzentration der integrativen Lehrlinge auf einige wenige Lehrberufe

nicht möglich ist. Das ist beispielsweise der Fall, wenn ein Verhältnis von 1 zu 4 (integrative Lehrlinge zu regulären Lehrlingen) nicht mehr aufrecht gehalten werden kann.

Unsicherheiten entstehen sowohl bei regulären Lehrlingen als auch bei den Lehrer(inne)n durch das geltende Benotungssystem, das die individuellen Lehrziele zu wenig berücksichtigt. Neu ist für Berufsschullehrer/innen auch der Einsatz von Begleitlehrer(inne)n: Sie sind nicht gewohnt, im Team zu arbeiten, die Aufgaben der Begleitlehrer/innen sind nicht definiert, und häufig wird die Frage gestellt, wer über die Notengebung entscheidet. In Oberösterreich wurden daher von der Schulaufsicht gemeinsam mit Berufsschulen die Aufgaben und Kompetenzen der Begleitlehrer/innen definiert und schriftlich festgehalten.

Zusätzlicher Aus- und Weiterbildungsbedarf besteht v. a. im methodischen Bereich (reduzierte und vereinfachte Darstellung der Lehrinhalte, Vorbereitung des Unterrichts, Umgang mit Teilleistungsschwächen etc.). Die bestehenden Lehrer(innen)aus- und -weiterbildungen dauern meist zu lange, um den momentanen Bedarf an für die IBA ausgebildeten Lehrer(inne)n zu decken. Um das Ziel zu erreichen, möglichst jedem/jeder Lehrer/in zumindest Grundkenntnisse für den Unterricht mit IBA-Lehrlingen zu vermitteln, ist es notwendig, auch kurzfristig wirksame Aus- und Weiterbildungen sowie einen Erfahrungsaustausch, kurze Trainings und einschlägige Hospitationen anzubieten und zu fördern.

Obwohl der Integrativen Berufsausbildung überwiegend eine positives Zeugnis ausgestellt wird und diese u. a. als Best-Practice Modell für innovative Ausbildungswege von der Bertelsmann Stiftung in Deutschland ausgewählt wurde, kann von einem Erfolg der IBA erst dann gesprochen werden, wenn es gelingt, die in der IBA ausgebildeten Jugendlichen auch langfristig in den Arbeitsmarkt zu integrieren. Voraussetzung für die Beurteilung des Erfolgs der IBA ist daher ein entsprechendes Monitoringsystem, das den beruflichen Weg der ehemaligen IBA-Lehrlinge nach dem Ablegen der Lehrabschlussprüfung dokumentiert.